

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 006-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.34

Eingereicht am: 22.01.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
SP-JUSO-PSA (Gullotti, Tramelan)

Weitere Unterschriften: 28

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: 502/2018 vom 09. Mai 2018
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Zukunftsfonds – Für einen innovativen Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag zur Schaffung eines Zukunftsfonds zu unterbreiten. Er berücksichtigt dabei folgende Eckpunkte:

1. Der neue Fonds wird 2018 mit 55 Mio. Franken aus der Ausschüttung der Nationalbank ge-
öffnet.
2. Mittel aus dem Zukunftsfonds können eingesetzt werden für:
 - a. Bildungsangebote, die Berner Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Selbstständige für anspruchsvolle Aufgaben in einem zunehmend digitalisierten Umfeld fit machen (Weiterbildung Industrie 4.0)
 - b. Projekte zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit älterer Bürgerinnen und Bürger
 - c. Projekte zur beruflichen Integration von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern
 - d. Projekte zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
 - e. Projekte zur Frühförderung von Kindern
 - f. zusätzliche Bildungsangebote, die das volkswirtschaftliche Potenzial des Kantons verbessern
3. Über die Verwendung der Fondsmittel beschliesst der Grosse Rat.

Begründung:

Die 2018 von der Nationalbank an den Kanton Bern auszuschüttenden Mittel können nicht mehr vollständig für die Äufnung des bernischen SNB-Gewinnversteigungsfonds verwendet werden. Statt 55 Mio. Franken in die Erfolgsrechnung 2018 fliessen zu lassen, soll die einmalige Chance für einen starken Kanton Bern genützt werden.

Berner Firmen sind auf hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen, die den Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft gerecht werden. Weiterbildungsprojekte zu Gunsten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständigen und die Förderung der Kompetenzen von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern verhindern den aktuellen Mangel an Fachleuten. Die berufliche Integration von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern, anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen spart der öffentlichen Hand Kosten und erleichtert den Betroffenen die Teilhabe an der Gemeinschaft.

Mit Projekten zur Frühförderung schafft der Kanton bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn, insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen Familien.

Statt die einmalige Ausschüttung der Nationalbank für die Erfolgsrechnung zu verwenden, setzt dieser Vorstoss auf Innovation und Bildung zur wirtschaftlichen Stärkung unseres Kantons, also auf Investition statt Konsumation.

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit des Vorstosses ergibt sich aus der kurz bevorstehenden Ausschüttung der Nationalbank. Um die Mittel nicht in die Erfolgsrechnung und stattdessen in einen neu zu schaffenden Fonds fliessen zu lassen, ist eine rasche Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlags nötig.

Antwort des Regierungsrates

Wie die Schweizerische Nationalbank (SNB) am 5. März 2018 der Öffentlichkeit mitteilte, schliesst sie ihr Rechnungsjahr 2017 mit einem Gewinn von CHF 54,4 Milliarden ab. Aufgrund des positiven Ergebnisses sowie der zwischen ihr und dem Eidgenössischen Finanzdepartement bestehenden Gewinnausschüttungsvereinbarung, wird die SNB an den Bund und die Kantone im Jahr 2018 erneut eine «doppelte Gewinnausschüttung» im Umfang von CHF 2 Milliarden entrichten.

Der Kanton Bern partizipiert an dieser Ausschüttung mit rund CHF 160 Millionen. Die «doppelte Gewinnausschüttung» der SNB und die damit verbundene Äufnung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds, welcher per Ende Dezember 2017 bereits Mittel im Umfang von rund CHF 225 Millionen enthielt, führen zu einer Überschreitung der in Artikel 2 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBGF) definierten Fonds-Maximalhöhe von CHF 250 Mio. In der Erfolgsrechnung 2018 kann deshalb ein nicht budgetierter Einmaleffekt in der Höhe von CHF 55 Millionen verbucht werden. Angesichts der nach der Gewinnverwendung 2017 in der Bilanz der SNB verbleibenden Gewinnausschüttungsreserve von rund CHF 67 Milliarden stehen gestützt auf die geltende Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidg. Finanzdepartement und der SNB vom 9. November 2016 – zumindest aus heutiger Sicht – zudem die Chancen gut, dass der Bund und die Kantone auch im kommenden Jahr (Voranschlagsjahr 2019) von einer doppelten Gewinnausschüttung profitieren werden¹.

Zusammengefasst werden dem Kanton Bern aus den Gewinnausschüttungen der SNB in den Jahren 2018 (CHF 55 Mio.) und 2019 (rund CHF 80 Mio.) somit nicht budgetierte Mittel im Um-

¹ Gemäss der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung wird eine doppelte Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone entrichtet, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von CHF 20 Mrd. übersteigt. Angesichts der mit der Äufnung 2018 erreichten Maximalhöhe des Gewinnausschüttungsfonds von CHF 250 Mio. würde eine allfällige doppelte Gewinnausschüttung der SNB für das Jahr 2018 vollumfänglich, d.h. mit rund CHF 80 Mio. in die Erfolgsrechnung des Jahres 2019 des Kantons fliessen.

fang von CHF 55 Millionen (2018), allenfalls sogar von CHF 135 Millionen (2018 und 2019) zugunsten der Erfolgsrechnungen dieser beiden Jahre zufließen.

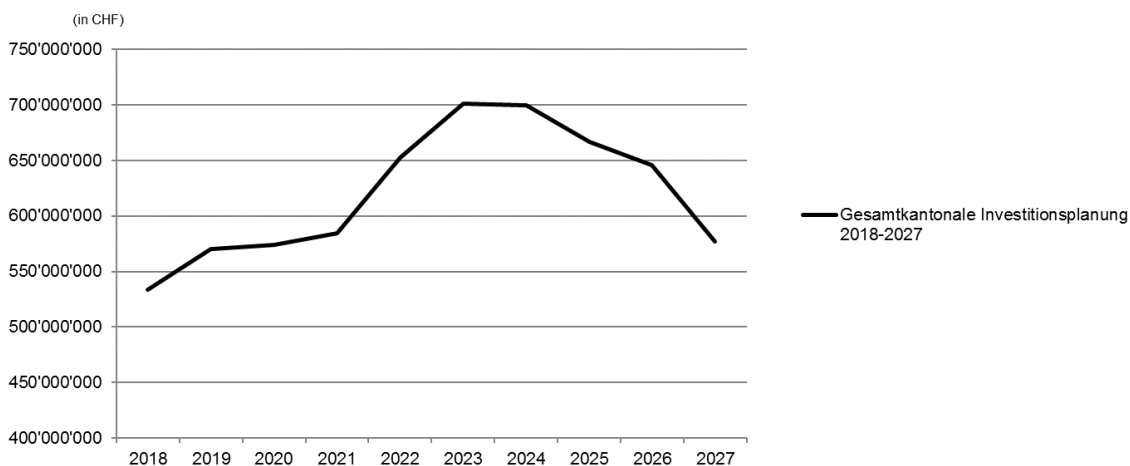
Der Regierungsrat möchte diese Mittel nutzen, um einerseits die mittelfristig bevorstehenden, grossen finanzpolitischen Herausforderungen proaktiv anzugehen und andererseits den Kanton mit den nicht budgetierten finanziellen Mitteln ganz gezielt weiter zu entwickeln.

Was ist darunter zu verstehen? Eine der grossen finanzpolitischen Herausforderungen stellt die massive Zunahme des Investitionsbedarfs in den Jahren 2022-2027 dar.

Bereits in den beiden letzten gesamtkantonalen Investitionsplanungen (2017-2026 und 2018-2027) hat sich abgezeichnet, dass der Investitionsbedarf im Kanton Bern in den Jahren 2022-2026 ganz massiv grösser wird. Im Rahmen des laufenden Planungsprozesses zur Erarbeitung des Voranschlags 2019 und Aufgaben-/Finanzplans 2020-2022 hat der Regierungsrat nun von einer nochmaligen, ganz erheblichen Zunahme des Investitionsbedarfs in diesen Jahren Kenntnis genommen.

Grund für den ab dem Jahr 2022 massiv ansteigenden Investitionsbedarf ist die Vielzahl von kostenintensiven Hochbau- (u.a. Campus Bern, Ersatzneubau ZMK, Standortverlegung SVSA, Umsetzung Justizvollzugsstrategie, Ausbildungs- und Forschungszentrum Medizin) und Strassenbauprojekten (u.a. Verkehrssanierung Aarwangen und Burgdorf, Umfahrung Wilderswil). Gemäss dem heutigen Wissensstand wird es nicht möglich sein – selbst bei Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent und einer Priorisierung oder gar Streichung von einzelnen Investitionsvorhaben – den Investitionsbedarf ohne eine vorübergehend ganz erhebliche Erhöhung der finanziellen Mittel auch nur annähernd zu finanzieren.

Die folgende Grafik macht den vorübergehenden Anstieg des Investitionsbedarfs in den Jahren 2022 bis 2027 sichtbar (Stand Gesamtkantonale Investitionsplanung August 2017):



Der Mehrbedarf konzentriert sich – im Sinne einer eigentlichen «Investitionsspitze» – ausschliesslich auf die Jahre 2022 bis 2027. Zur Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs sind demnach keine nachhaltigen Entlastungen erforderlich. Vielmehr müssen – sofern nicht im grossen Umfang Investitionsvorhaben gestrichen oder zeitlich verschoben werden sollen – einmalig Mittel zur Finanzierung des vorübergehenden Anstiegs der Nettoinvestitionen zur Verfügung gestellt werden.

Mit Blick auf diese Ausgangslage beabsichtigt der Regierungsrat, die einmalig anfallenden und nicht budgetierten Mehrerträge aus den zusätzlichen Gewinnausschüttungen der SNB einem Fonds zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs zuzuweisen. Der Fonds soll mit dazu beitragen, dass der Kanton die Investitionsspitze in den Jahren 2022-2027 ohne die Inkaufnahme einer Neuverschuldung bewältigen kann.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat die Schaffung eines «Zukunftsfonds» im Sinne des Motionärs zwar ab, stimmt aber mit dem Motionär überein, dass die Mittel aus den zusätzlichen Gewinnausschüttungen der SNB ziel- und zukunftsgerichtet d.h. zur Finanzierung der Investitionsspitze der Jahre 2022-2027 eingesetzt werden sollen.

Er beantragt dem Grossen Rat im Interesse einer zukunftsweisenden Investitionspolitik anlässlich seiner Junisession 2018 der Annahme der Motion als Postulat – im Sinne eines politischen Signals hinsichtlich der durch den Regierungsrat beabsichtigten Fondslösung – zuzustimmen. Danach wird der Regierungsrat die mit der Fondslösung verbundenen Arbeiten unverzüglich an die Hand nehmen und dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesvorlage zur Beratung unterbreiten.

Verteiler

- Grosser Rat